

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Sauzin

von Dienstag, dem 26.4.2022 von 19.00 bis 20.56 Uhr

Sitzungsort: Feuerwehrgebäude (Sauzin, Alte Schulstraße 1)

### Anwesend waren:

#### Gemeindevertretung

Steinbiß, Jürgen  
Harang, Christina  
Wolf-Jaddatz, Carmen  
Franz, Lothar  
Löber, Robert  
Schüler, Frank-Ralf

#### Verwaltung

Figura, Denise  
Oswald, Claudia  
Lange, Raimund-Wolfram

### Nicht anwesend waren:

#### Gemeindevertretung

Wolf, Kristin *entschuldigt*

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)
7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen der Mitglieder der Vertretung
9. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sauzin zum 31.12.2019  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2022-001*
10. Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2019  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2022-002*
11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Sauzin für das Jahr 2022  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2022-008*
12. Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast 2021  
*InfoVorlage • Gemeindevertretung 06-IV 2022-003*
13. Konzessionsvertrag Gas  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2022-005*
14. Stellungnahme zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung der HH-Jahre 2012-2017  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2022-006*
15. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Ferienhausgebiet an der Peenestraße  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2022-007*
16. Ermächtigung zur Auftragsvergabe Bauleistungen Neubau Lager Bauhof Sauzin  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2022-004*
17. 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020 zum Haushalt 2022 der Gemeinde Sauzin  
*Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2022-009*
18. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

## Zum Ablauf der Sitzung:

### Öffentlicher Teil

#### zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Steinbiß eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.  
Er begrüßt die Gemeindevertreter und die Mitarbeiter der Verwaltung.

#### zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Steinbiß stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.  
Die Beschlussfähigkeit ist mit 6 anwesenden Gemeindevertretern von 7 gegeben.  
Gemeindevertreterin Wolf ist entschuldigt.

#### zu TOP 3 Einwohnerfragestunde

- Wahlen FFW > per Briefwahl
- Frühjahrsputz > Rasen wurde gesät
- Löschwasserentnahmestelle Ziemitz > Übergabe
- Absprache der jährlichen Termine zwischen FFW und Gemeinde ist gewünscht > Dorffest, Frühjahrsputz etc.

#### zu TOP 4 Billigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig gebilligt.

#### zu TOP 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 16.12.2021 wird einstimmig gebilligt.

#### zu TOP 6 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse (§ 31 Abs. 3 KV M-V)

Bürgermeister Steinbiß verliest die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 16.12.2021 gefassten Beschlüsse:

- **Beschluss Nr. 06-B 2021-020:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche zur Größe von ca. 121 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Gemarkung Ziemitz Flur 2 ... (TOP 12, Drucksache Nr. 06-BV 2021-021/1)
- **Beschluss Nr. 06-B 2021-021:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Erteilung einer Löschungsbewilligung - Wohnungsgrundbücher von Sauzin ... (TOP 13, Drucksache Nr. 06-BV 2021-027)
- **Beschluss Nr. 06-B 2021-022:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Verpachtung von Grundstücken in der Gemarkung Ziemitz Flur 2 ... (TOP 14, Drucksache Nr. 06-BV 2021-029)
- **Beschluss Nr. 06-B 2021-023:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Winterdienstvereinbarung Gemeinde Sauzin für die Ortsteile Sauzin und Ziemitz (TOP 15, Drucksache Nr. 06-BV 2021-030)

#### zu TOP 7 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

- Löschwasserentnahmestelle
- Wahlen FFW
- Eröffnung Spielplatz in Sauzin
- Baugenehmigung für Gemeindeschuppen liegt vor > Ausschreibung durch Bauamt
- Frühjahrsputz in Ziemitz > 20 Leute haben sich beteiligt

- Parkprobleme mit Landwirt

#### zu TOP 8 Anfragen der Mitglieder der Vertretung

Gemeindevertreter Schüler:

- Straße am Wäldchen
- viele Baumfällungen > ggf. Ersatzpflanzungen

Bürgermeister Steinbiß führt aus, dass die geltenden Eigentumsverhältnisse beachtet werden müssen.

Desweiteren führt er aus, dass die Notwendigkeit der Ersatzpflanzungen noch geprüft wird und eine Firma beauftragt werden muss.

#### zu TOP 9 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Sauzin zum 31.12.2019 *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2022-001*

Frau Figura erläutert den Sachverhalt.

Anschließend folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss-Nr.: 06-B 2022-002**

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Gemeindevertretung Sauzin den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2019.

**beschlossen** – Ja 6

#### zu TOP 10 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2019 *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2022-002*

Bürgermeister Steinbiß erklärt sich für befangen und übergibt den Sitzungsvorsitz an die 1. Stellv. Bürgermeisterin, Gemeindevertreterin Harang.

Frau Figura erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss-Nr.: 06-B 2022-003**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

**beschlossen** – Ja 5 Befangen 1

#### zu TOP 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Sauzin für das Jahr 2022 *Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2022-008*

Bürgermeister Steinbiß übernimmt wieder den Sitzungsvorsitz.

Frau Oswald erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

#### **Beschluss-Nr.: 06-B 2022-001**

##### **Haushaltssatzung der Gemeinde Sauzin für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.04.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	624.040 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	733.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-65.240 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	611.390 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	681.600 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-70.210 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	47.480 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	247.250 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-199.770 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 61.139 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,8101 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

## § 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

## § 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind. Auf eine Einzeldarstellung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen kann auch im Falle eines sachlichen Zusammenhangs verzichtet werden.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**Nachrichtliche Angaben:**

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-324.942,44 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	139.914,01 EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.871.316,69 EUR

Sauzin, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Jürgen Steinbiß  
(Bürgermeister)

Siegel

**beschlossen** – Ja 6

**zu TOP 12 Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast 2021**  
**InfoVorlage • Gemeindevertretung 06-IV 2022-003**

Frau Figura informiert über den Sachverhalt.

**zur Kenntnis genommen** – Ja 6

**zu TOP 13 Konzessionsvertrag Gas**  
**Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2022-005**

Bürgermeister Steinbiß erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 06-B 2022-004**

Die Gemeindevertretung Sauzin beschließt den Neuabschluss des anliegenden Wegenutzungsvertrages Gas (Konzessionsvertrag) zum 28.05.2022 zwischen der Gemeinde Sauzin und der Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH.

**beschlossen** – Ja 6

**zu TOP 14 Stellungnahme zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung der HH-Jahre 2012-2017**  
**Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2022-006**

Frau Figura erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 06-B 2022-005**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 14.03.2022 zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung wie folgt zu beauftragen:

1. Die im Bericht über die überörtliche Prüfung unter den jeweils geprüften Sachverhalten sowie unter Punkt 4 Schlussbemerkung festgestellten Handlungsbedarfe sind zukünftig umzusetzen.

**beschlossen** – Ja 6

**zu TOP 15 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Ferienhausgebiet an der Peenestraße**  
**Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2022-007**

Bürgermeister Steinbiß erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 06-B 2022-007**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der Gemarkung Ziemitz  
Flur 2  
Flurstücke 49/8, 49/18, 49/24, 50/11, 50/13, 50/16, 50/17, 51/1, 51/3, 51/12, 51/14, 52/2, 52/3, 52/6, 52/10, 52/13 und 52/14  
Fläche rd. 0,3 ha  
die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ferienhausgebiet an der Peenestraße“ im Ortsteil Ziemitz. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke der Antragssteller, welche sich im Ortsteil Ziemitz an der Peenestraße befinden. Es wird im Norden und Osten durch Ackerflächen und im Westen durch Wohnbebauung und im Süden durch den Peenestrom begrenzt.
2. Ziel der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ferienhausgebiet an der Peenestraße“ ist die Umwandlung der bisher als Grünfläche ausgewiesenen Flurstücke in ein Sondergebiet Erholung mit Zweckbestimmung Ferienhausgebiet gemäß § 10 BauNVO.
3. Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.
4. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**beschlossen** – Ja 6

**zu TOP 16 Ermächtigung zur Auftragsvergabe Bauleistungen Neubau Lager Bauhof Sauzin  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2022-004**

Bürgermeister Steinbiß erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 06-B 2022-008**

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister gem. § 22 Abs. 2 S. 1 KV M-V i.V.m. § 49 Abs. I Nr. 1 KV M-V, auch während der vorläufigen Haushaltsführung, zur Auftragsvergabe für Bauleistungen für die folgenden Gewerke der Maßnahme – Neubau Lager Bauhof Sauzin:

Gewerk 1 – Zimmererarbeiten Dachdecker Fenster Türen und Tore

Gewerk 2 – Rohbauarbeiten

Gewerk 3 – Elektroarbeiten

an die Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, nach Durchführung von beschränkten bzw. freihändigen Vergabeverfahren.

**beschlossen** – Ja 6

**zu TOP 17 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020 zum Haushalt 2022 der  
Gemeinde Sauzin  
Beschlussvorlage • Gemeindevertretung 06-BV 2022-009**

Frau Oswald erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

**Beschluss-Nr.: 06-B 2022-009**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sauzin beschließt gem. § 43 KV M-V die in der Anlage beigefügte 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept 2020 zum Haushalt 2022 der Gemeinde Sauzin.

**beschlossen** – Ja 6

**zu TOP 18 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Bürgermeister Steinbiß schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.28 Uhr.

Jürgen Steinbiß

Raimund-Wolfram Lange

Vorsitz

Stellvertretung

Schriftführung